# Schutz-, Lüftungs- und HygienekonzeptStand: 02.09.2020

# *Hier den Verein eintragen!*

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

*Name: Tel.: E-Mail:*

* Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich ist sicher.
* Wenn möglich, gibt es einen getrennten Ein- und Ausgang. Eine Kenntlichmachung der Gehrichtung durch Pfeile am Boden ist sinnvoll.
* Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
* Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
* Niesetikette: Nicht ungebremst in die Luft, sondern in ein Taschentuch oder am besten in die Armbeuge.
* Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
* Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
* Die Standaufsicht bzw. der anwesende Wirt kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
* Alle Gäste, Schützen und Standaufsichten müssen namentlich registriert werden.
* Die Schriftliche Unterweisung zum Schutz-, Lüftungs- und Hygienekonzept, sowie die Anwesenheitsliste liegt am Eingang aus. (Muster siehe Anhang)
* Die Daten werden nicht zu Werbezwecken verwendet oder an sonstige Dritte weitergegeben.
* Die Listen werden für mindestens 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
* Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

## Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

* Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
* Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 50 Prozent der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt, maximal jedoch auf zwanzig Personen pro Gruppe.
* Neben den benannten Schützinnen und Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Tainer/Vereinsübungsleiter an den Einzelschießständen auf.
* Wartende Schützinnen und Schützen finden sich in den übrigen Vereinsräumen ein, die ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind. Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses.
* Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden **indoor** auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
* Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
* Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

## Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

* Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
* Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
* Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
* Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

## Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

* Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
* Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
* Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

## Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

* Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
* Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
* Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
* Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
* Bereitstellung von hautschonender Seife
* Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

## Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

* Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
* Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
* Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
* Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

## Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

## Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

* Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und Vereinsmitgliedsanwärtern betreten werden.
* Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

## Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung.

## Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

* Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
* Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

## Umkleiden

Das**Umkleiden im Innenbereich**unserer Schießstände bzw. Schützenheime ist unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet.

## Besuch des Schützenhauses

* Das Schützenhaus darf für Veranstaltungen genutzt werden, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten werden oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden.
* Insbesondere Vereinssitzungen sind also im Schützenhaus möglich, soweit die baulichen Gegebenheiten die Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln erlauben.
* Die Zusammenkunft ist möglich, soweit diese Veranstaltungscharakter besitzt, d.h. wenn zum einen offiziell eingeladen wurde, zum anderen ein Programm die Zusammenkunft strukturiert.
* Zum Beispiel: Aushang am Schwarzen Brett mit Einladung zum Vereinsabend, Durchführung des Abends mit Begrüßung durch einen Verantwortlichen und anschließendem Gedankenaustausch.

## Aushänge

Folgende Aushänge sollten deutlich sichtbar aufgehängt bzw. ausgelegt werden.

* Anwesenheitsliste
* Schutz-, Lüftungs- und Hygienekonzept
* Regeln Schießbetrieb
* DSGVO Corona
* Abstandsregeln
* Reinigungs- und Desinfektionsplan
* Händedesinfektion
* Achtung Mundschutz

## Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift – Schützenmeister

*Erstellt durch*

*Name eingeben*

*Datum:*